

NACHRICHTEN

Weitere Konzessionen für Telefondienste erteilt

Die Regierung hat weitere sieben Einzelkonzessionen für lokale und internationale Sprachtelefonien erteilt. Die Konzessionen wurden erteilt an die Firmen Tele2 AG, TelePassport AG, mobilkom (Liechtenstein) AG, NETnet AG, International Telecommunications in Liechtenstein ITL Ltd., Ping Net GmbH und an die sunrise communications AG.

Grenzabfertigungsstellen

Am 24. Mai wurde in Wien je eine Vereinbarung zwischen Liechtenstein, Österreich und der Schweiz über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen am Grenzübergang Ruggell/Nofels bzw. am Grenzübergang Muren/Tosters unterzeichnet. Für Liechtenstein wurde die Unterzeichnung durch Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein, vorgenommen. Die beiden Vereinbarungen regeln auf völkerrechtlicher Ebene, was in der Praxis bereits realisiert wurde: Die eine Vereinbarung betrifft den Ausbau der Grenzabfertigungsstelle in Ruggell, der bereits abgeschlossen ist, nachdem der Landtag am 18. November 1998 die Zustimmung erteilt hatte. Die andere Vereinbarung bezieht sich auf den Ausbau der Grenzabfertigungsstelle auf österreichischem Territorium. Es handelt sich dort um die gemeinschaftliche Benützung von Anlagen und Räumen, und zwar einen Abschnitt der Landesstrasse L61 von der Staatsgrenze bis zum gemeinsam genutzten Zollgebäude, die im Bereich des Zollgebäudes errichteten Parkplätze und den Revisionsraum sowie die Sozial- und Sanitäräume und um die Benützung von Büroräumen.

Zusammenarbeit mit Osteuropa

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 23. Mai Beiträge in der Höhe von 442 300 Fr. für die Zusammenarbeit mit Osteuropa bewilligt. Damit werden verschiedene Projekte des Europarates (Sommeruniversität Südosteuropa, Strassburg; Seminare über die zivile Gesellschaft in Albanien, Kroatien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina; Seminar über die Rolle der Frauen in den Vereinen und die Rolle der frauenrechtlichen NGO's im Zusammenhang mit dem Aufbau einer zivilen Gesellschaft; Aktivitäten in Zusammenhang mit der Sprachencharta; Menschenrechtsbulletin; Polizeibroschüre in serbischer Sprache) sowie andere Projekte (Batthyány-Lajos-Gesellschaft für Fachseminare zum Rechtsstaat in Ungarn; Projekt der Schwestern Anbeterinnen des Blutes Christi in Slavgorod, Sibirien; Care Österreich für eine Jugendleiterausbildung in Russland und in der Ukraine; Care Österreich für ein Sozialmedizinisches Tageszentrum für Drogenabhängige in Sankt Petersburg; Institute for Multitrack Diplomacy für Friedens-Führerschaft in Bosnien-Herzegowina) unterstützt. Weiters hat die Regierung u.a. fünf Stipendien für ein Jahr sowie ein Stipendium für ein halbes Jahr für die Universität Frnbourg und fünf Stipendien für die Internationale Akademie für Philosophie zugunsten osteuropäischer Studierender sowie für einen Besuch der Stipendiaten aus Frnbourg in Liechtenstein genehmigt.

Diplomatische Vertretung in Washington

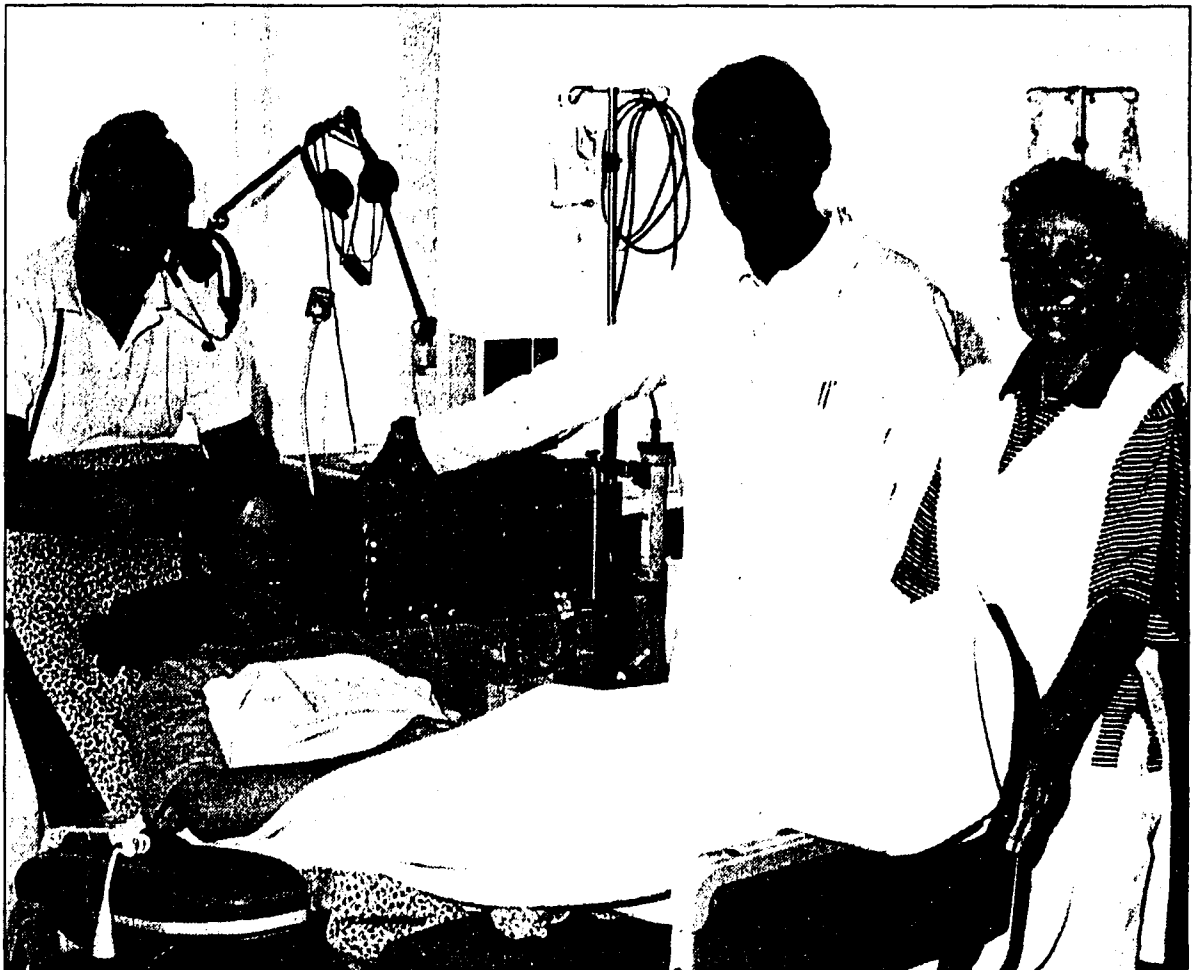
Die Regierung unterbreitet dem Landtag den Bericht und Antrag betreffend die Errichtung einer diplomatischen Vertretung des Fürstentums Liechtenstein in den Vereinigten Staaten von Amerika. Während früher auch die politischen Kontakte zwischen Liechtenstein und den USA hauptsächlich über das Generalkonsulat der USA in Zürich und besonders nach dessen Auflösung über die Botschaften der USA und Liechtensteins in Bern bzw. über das Amt für Auswärtige Angelegenheiten erfolgten, soll insbesondere auch aufgrund des erhöhten Bedarfs an direkten Kontaktmöglichkeiten in Washington, vor Ort die Reziprozität der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten formal verankert werden. Die konsularische Betreuung liechtensteinischer Staatsangehöriger in den USA bleibt weiterhin in der Zuständigkeit der Schweizer Botschaft bzw. der Schweizer Konsulate. Die Regierung wird gemäss bisheriger Praxis nach der Zustimmung des Landtags dem Landesfürsten die Person für die Funktion eines nicht residierenden Botschafters bzw. einer nicht residierenden Botschafterin in Vorschlag bringen. Dieses Modell ist heute nicht zuletzt auch im Hinblick auf die derzeitigen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Finanzplatz Liechtenstein und dem gegenseitigen Informationsbedürfnis, das dadurch gegeben ist, vorgesehen. (paf)

Verschwendung von 10 Millionen Franken?

FBPL-Interpellation zu Einsparungen in Millionenhöhe bei der Unfallversicherung im Wortlaut

Gestützt auf Artikel 36 der Geschäftsordnung des Landtages reichen die FBL-Abgeordneten nachstehende Interpellation ein.

Nach heutigem System haben alle Versicherungsunternehmen im Bereich der Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung gemäss Art. 58 Abs. 2 Bst. 4 UVG «bestehende vertragliche Abmachungen zwischen dem Land Liechtenstein und den die obligatorische Unfallversicherung durchführenden Versicherungsgesellschaften» zu unterzeichnen. In diesem Vertrag ist u. a. eine starre Tarifbindung vorgesehen, welche alle drei Jahre zwischen den Versicherungsunternehmen und der Regierung vereinbart wird. Im Jahre 1998 wurde die obligatorische Unfallversicherung im Fürstentum Liechtenstein (OUFL) von 12 Versicherungsunternehmen durchgeführt. Insgesamt waren 1998 2581 Betriebe der obligatorischen Berufsversicherung (BU) mit einer Lohnsumme von CHF 1368,3 Mio, 2191 Betriebe der obligatorischen Nichtberufsunfallversicherung (NBU) mit einem Lohnvolumen von CHF 1350,1 Mio und 183 Betriebe der Freiwilligen Versicherung (FV) mit einer Lohnsumme von CHF 12,1 Mio. unterstellt (gemäss Rechenschaftsbericht 1999. Die Angaben für das Jahr 1999 sind erst im Herbst 2000 erhältlich). Die versicherte Lohnsumme für alle Zweige ist um 6 % (im Jahr 1997: 3,5 %, 1996: 4,5 %) angestiegen. Demgegenüber sind die Prämienentnahmen (neuer Tarif ab 1. 1.



Die FBPL-Fraktion reichte zu Händen des Landtags eine Interpellation betreffend Einsparungen in Millionenhöhe bei der obligatorischen Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung ein. (Archivbild)

1998) um 14 % zurückgegangen. Das Gesamtergebnis 1998 ist schlecht ausgefallen. Im Vergleich zum Jahr 1997 ist ein Rückgang um CHF 9,076 Mio. festzustellen. Die detaillierte Abrechnung der OUFL-Gesellschaften präsentiert sich für das Rechnungsjahr 1998 wie folgt (in Klammern die Zahlen für

Total Einnahmen	26 672 980.-	(29 969 922.-)
Total Aufwand	35 122 276.-	(28 445 003.-)
Davon Verwaltung, Steuern	4 782 543.-	(5 254 412.-)
Fonds-Entnahme	8 479 083.-	(0)
Fonds-Zuweisung	0.-	(1 497 175.-)

1997 - siehe Tabelle oben): Die Tarifrückführung für das Jahr 1998 hat somit nicht zu einem ausgeglicheneren Budget geführt, sondern Fondsentnahmen von ca. CHF 8,5 Mio. erfordert, um die Verluste auszugleichen.

Eine Fortsetzung dieser Politik scheint nicht haltbar. Durch den Beitritt Liechtensteins zum EWR wurden verschiedene Bereiche liberalisiert und ein offener Wettbewerb zugelassen. Das Versicherungswesen fand in dieser Hinsicht bisher begrenzte Beachtung.

Abklärungen durch die Stiftung Sozialfonds für das Gewerbe im FL ergaben, dass im Bereich der obligatorischen Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherungen im Falle einer Öffnung und einer Freigabe der Tarife Einsparungen von rund einem Drittel der heutigen Prämien möglich wären. Die Wirtschaftsverbände begrüssen verständlicherweise eine Liberalisierung dieses Versicherungsbereiches mit entsprechender Tariffreigabe. Für sämtliche Beitragszahler, also den Arbeitgeber, jeden einzelnen Arbeitnehmer und auch den Staat, würde die Tariffreigabe massive Einsparungen bringen. Insgesamt werden mit einer Tariffreigabe Einsparungen von rund einem Drittel, das sind nach den obigen Angaben ca. CHF 10 Millionen erwartet.

In den bisherigen Besprechungen zeigten sich die Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft wie auch das zuständige Regierungsmitglied des Ressorts Soziales unverstärkterweise wenig begeistert, den OUFL-Durchführungsvertrag noch in diesem Jahr zu kündigen, damit per 1. 1. 2002 das neue System Anwendung finden könnte. Eine Verschiebung des Kündi-

Die Fragen der FBPL an die Regierung

Die Regierung wird eingeladen, die nachfolgend aufgelisteten Fragen im Zusammenhang mit dem Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherungswesen zu beantworten:

1. Gemäss dem OUFL-Durchführungsvertrag ist eine jährliche Erfolgsrechnung durch das Amt für Volkswirtschaft zu erstellen. Wie hoch sind die Fonds-Reserven und Verpflichtungen sowie die Veränderungen in den letzten fünf Jahren?
2. Wann erfolgte die letzte unabhängige Expertenprüfung?
3. Die Durchführung der Unfallversicherung gemäss dem OUFL-Durchführungsvertrag verursacht sehr hohe Verwaltungskosten. Wie hoch waren diese in den letzten

fünf Jahren?

4. Die Wirtschaftsverbände wurden durch die Stiftung Sozialfonds informiert, dass bei Tariffreigabe Prämienersparungen von rund einem Drittel möglich sind, was Einsparungen von bis zu 10 Millionen Franken pro Jahr bedeuten würde. Diese Einsparungen betreffen sowohl den Arbeitgeber als auch den Arbeitnehmer, wie den Staat selbst. Welche Vorkehrungen, Veränderungen und Massnahmen wird die Regierung im Hinblick auf diese möglichen Einsparungen hoch in diesem Jahr treffen, nachdem der OUFL-Durchführungsvertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden kann?

gungszeitpunktes würde eine Verlängerung des OUFL-Vertrages um mindestens ein Jahr bedeuten, so dass das neue System frühestens per 1. 1. 2003 eingeführt werden könnte, was wiederum eine Verschwendung von Geldern in der Höhe von mindestens CHF 10 Millionen pro Jahr bedeuten würde.

Nachdem die Regierung derzeit darüber nachdenkt, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Reduktion der AHV-Beiträge im Rahmen der LSWA-Einnahmen zu entlasten, scheint ihr die Reduktion der Sozialabgaben am Herzen zu liegen. Im Bereich der Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung wäre eine einfache Möglichkeit vorhanden, unbürokratisch eine viel höhere Einsparung zu erzielen. Deshalb ist die Ablehnung einer raschen Tariffreigabe unverstärklich.

Nachdem, wie oben bereits ausgeführt, die Zeit drängt, ersuchen die FBPL-Abgeordneten die Regierung, die Behandlung dieser Interpellation unverzüglich in Angriff zu nehmen, um dem neuen Tarifsystem zum Wohle aller am Arbeitsprozess Beteiligten so rasch wie möglich Geltung zu verschaffen. Dabei ist die Kündigungsfrist für den OUFL-Vertrag vor dem 31. Dezember 2000 ins Auge zu fassen.

REKLAME

Swissca
 Repräsentant: Hypo Investment Bank AG,
 Landstr. 104, 9490 Vaduz, Tel. +423/265 56 56

Tageskurse per 24.05.2000

Fondsname/Währung	Inventarwert (netto)
Swissca Valca CHF	314.30
Swissca Portfolio Fund Income CHF	1131.08
Swissca Portfolio Fund Yield CHF	1412.82
Swissca Portfolio Fund Balanced CHF	1731.84
Swissca Portfolio Fund Growth CHF	2207.48
Swissca Portfolio Fund Equity CHF	2999.92
Swissca Portfolio Fund Mixed (Euro) EUR	528.01
Swissca MM Fund AUD	1344.85
Swissca MM Fund USD	1507.02
Swissca MM Fund GBP	1794.50
Swissca MM Fund EUR	1643.83
Swissca MM Fund CHF	1331.54
Swissca MM Fund CAD	1443.29
Swissca MM Fund JPY	107859.00
Swissca Bond Invest CHF	998.62
Swissca Bond Invest USD	959.73
Swissca Bond Invest EUR	1197.27
Swissca Bond Invest GBP	1202.76
Swissca Bond Invest AUD	1130.07
Swissca Bond Invest CAD	1108.62
Swissca Bond Invest JPY	113896.00
Swissca Bond Sfr. CHF	91.40
Swissca Bond International CHF	101.00
Swissca Bond Invest International CHF	105.86
Swissca Bond Invest Medium Term CHF	94.93
Swissca Bond Invest Medium Term USD	100.03
Swissca Bond Invest Medium Term EUR	96.79
Swissca Asia CHF	126.40
Swissca Europe CHF	300.65
Swissca North America USD	252.05
Swissca Austria EUR	76.65
Swissca Emerging Markets Fund CHF	136.46
Swissca France EUR	49.55
Swissca Germany EUR	184.80
Swissca Great Britain GBP	228.50
Swissca Italy EUR	134.85
Swissca Japan CHF	128.10
Swissca Netherlands EUR	72.75
Swissca Small and Mid Caps CHF	270.85
Swissca Switzerland CHF	311.45
Swissca Tiger CHF	94.90
Swissca Lux Fund Sector Communication EUR	446.76
Swissca Lux Fund Sector Energy EUR	570.37
Swissca Lux Fund Sector Finance EUR	525.09
Swissca Lux Fund Sector Health EUR	574.96
Swissca Lux Fund Sector Leisure EUR	532.62
Swissca Lux Fund Sector Technology EUR	532.15
Swissca Gold CHF	508.50
Swissca Grann Invest CHF	148.95
Swissca Ika CHF	310.50
Swissca Lux Fund Floor Switzerland CHF	956.07

REKLAME

DROGEN RICHTIG EINSCHÄTZEN

FEHLINFORMATION!
 «Haschisch ist völlig harmlos.»

Auch wenn für Haschisch keine tödliche Dosis bekannt ist und es körperlich kaum abhängig macht, ist diese illegale Droge nicht völlig harmlos.

Die Gefahr einer psychischen Abhängigkeit besteht. Die Länge wird beim Konsum von Haschisch stark beeinflusst. Ausserdem können die Auswirkungen des Konsums politisch sowie die Rückenschädlichkeit nach während 12 bis 24 Stunden nach dem Konsumieren bestehen (Hinterkopfschmerz).

Zudem verursacht sich bei Haschisch-Konsum TIK im Blut, per os. Regelmässige Konsumtionen und Konsumtionen von Haschisch können zu einer TIK-Entstehung im Gehirn und damit verbunden:

FEHLINFORMATIONEN DURCHSCHAUEN